Beratungsunterlage zu

TOP 4 Beitritt zur „Interessengemeinschaft Brenzbahn“

Beschluss

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt des Regionalverbandes Donau-Iller zur „Interessengemeinschaft Brenzbahn“ zu.

Bei der politischen Auftaktversammlung zur Weiterentwicklung der Brenzbahn mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg am 17. Februar 2014 bildete sich über Kreis-, Regions- und Landesgrenzen hinweg eine breite Allianz zur Verbesserung der Infrastruktur und des Verkehrsangebotes auf der Brenzbahn. Einstimmig einigten sich die Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung auf gemeinsame Ziele und stimmten der Gründung einer „Interessengemeinschaft Brenzbahn“ zu.

Die „Interessengemeinschaft Brenzbahn“ ist ein Zusammenschluss der von der Brenzbahn berührten Körperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise, Regionalverbände) sowie der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern. Ziel der „Interessengemeinschaft Brenzbahn“ ist die Weiterentwicklung der Brenzbahn durch gemeinsame und gegenseitig abgestimmte Maßnahmen zur politischen Unterstützung auf Bundes- und Landesebene zu fördern. Es wurde kein Mitgliedsbeitrag bzw. Zuschuss vereinbart. Die gemeinsamen Ziele wurden in der „Sontheimer Erklärung“ festgesetzt. Das Konzept zur organisatorischen Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit in der „Interessengemeinschaft Brenzbahn“ sowie die „Sontheimer Erklärung“ sind als Anlage beigefügt.

Die Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ zeigt, dass auf der Brenzbahn mit nur verhältnismäßig geringen Infrastrukturmaßnahmen (Bau von zwei Doppelspurabschnitten) wesentliche Verbesserungen geschaffen werden können:

- Der bisher nur zweistündige **Interregio-Express (IRE)** könnte zukünftig mit zusätzlichen Halten stündlich zwischen dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm und dem Mittelzentrum Aalen verkehren.

- Der **Regionalexpress (RE)** könnte trotz systematischer Bedienung aller Stationen zwischen Ulm und Aalen sowie weiteren zusätzlichen Halten beschleunigt werden.

- Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Beschleunigung und Verlängerung der **Regionalbahn (RB)**. Die RB verkehrt heute zwischen Ulm und Langenau. Die Regio-S-Bahn-Konzeption sieht eine zukünftige Verlängerung der RB in der Hauptverkehrszeit bis Sontheim-Brenz vor.

- Durch die Verbesserungsmaßnahmen ist zudem ein exakter Taktverkehr aller Schienenpersonennahverkehrsangebote auf der Brenzbahn realisierbar.

Ausbau und Angebotsverbesserungen wären bei einer prognostizierten Nachfragesteigerung von bis zu 41% mit einem sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden.

Die Brenzbahn als Teil der Gesamtkonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller" steht landes- und bundesweit in Konkurrenz zu einer Vielzahl von weiteren geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs. Es ist deswegen notwendig, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Bündelung der Aktivitäten aller regionalen Entscheidungsträger und politischen Kräfte erfolgt.

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle der „Interessengemeinschaft Brenzbahn" sowie zur Abstimmung der Entwicklungen auf der Brenzbahn mit der Gesamtkonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller" wird der Regionalverband Donau-Iller in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Brenzbahn teilnehmen.

Die konstituierende Sitzung der „Interessengemeinschaft Brenzbahn" soll voraussichtlich am 12. Mai 2014 in Langenau stattfinden. Parallel zu den dazu laufenden Vorbereitungen wird die von allen Teilnehmern unterzeichnete „Sontheimer Erklärung" dem Bund, den Ländern Bayern und Baden-Württemberg sowie der Deutschen Bahn AG zugeleitet. Folgend sind Gespräche mit Bundesminister Dobrindt, Minister Hermann und Bahnchef Grube vorgesehen.

Anlage:

- Sontheimer Erklärung
- Konzept zur organisatorischen Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit

„Sontheimer Erklärung“
zur Weiterentwicklung der Brenzbahn

Die Brenzbahn Ulm - Heidenheim - Aalen ist von herausragender Bedeutung für die verkehrliche Erschließung der anliegenden Städte und Gemeinden. Belegt wird dies durch eine starke Nachfrage im Binnenverkehr und Durchgangsverkehr mit hohem Zuwachspotential. Die Brenzbahn verknüpft gleichzeitig auch die beiden Bahnknoten und Fernverkehrshalte Ulm und Aalen. Sie stellt damit die schnellste und direkteste Verbindung des Großraums Ulm in Richtung Nürnberg und ab 2017 weiter nach Mitteldeutschland und Berlin dar. Für die Region Ostwürttemberg gewährleistet die Brenzbahn Anschlüsse an den Fernverkehr in Richtung München und Stuttgart sowie an Verbindungen in Richtung Bodensee, Allgäu und Schwarzwald. Für große Teile der Region Ostwürttemberg wird sie darüber hinaus mit Fertigstellung der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm die schnellste Verbindung zum Landesflughafen und zur Landesmesse darstellen.

Die Studie zum Zukunftsprojekt „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ belegt, dass auf der Brenzbahn bereits mit einem teilweisen zweigleisigen Ausbau die infrastrukturellen Voraussetzungen für wesentliche Verbesserungen geschaffen werden können. Der bisher zweistündige Interregio-Express (IRE) könnte mit zusätzlichen Halten stündlich verkehren. Der Regionalexpress (RE) könnte trotz systematischer Bedienung aller Stationen und zusätzlichen Halten beschleunigt werden. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit einer Beschleunigung und Verlängerung der Regionalbahn (RB). Ausbau und Angebotsverbesserungen wären bei einer prognostizierten Nachfragesteigerung von bis zu 41 % mit einem sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden.

Um die Zukunftsfähigkeit der Brenzbahn sicherzustellen, ist mittelfristig auch eine Elektrifizierung der Strecke unumgänglich. Neben einer Verbesserung der Betriebsqualität und einer Senkung der Betriebskosten wäre damit auch eine Durchbindung auf andere, bereits elektrifizierte Strecken möglich.

Die Unterzeichner dieser Erklärung verfolgen gemeinsam das Ziel einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen für die Brenzbahn aus der Studie Donau-Iller sowie mittelfristig einer Elektrifizierung der Strecke. Sie sind bereit, im Rahmen von gemeinsamen und gegenseitig abgestimmten Aktivitäten zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich von Maßnahmen zur notwendigen politischen Unterstützung auf Bundes- und Landesebene.

Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, das Land Baden-Württemberg und die Deutsche Bahn AG werden aufgefordert, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, dass Ausbau und Elektrifizierung der Brenzbahn in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden und eine Sicherstellung der Finanzierung - erforderlichenfalls auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans - erfolgt. Die erforderlichen Planungen sollten vorangetrieben werden. Das Land Baden-Württemberg wird darüber hinaus gebeten, entsprechend der Zusage von Herrn Minister Hermann vom 16.05.2012 die angestrebten Angebotsverbesserungen optional bei den anstehenden Ausschreibungen vorzusehen.

Weiterentwicklung der Brenzbahn

Konzept zur organisatorischen Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit

1. Es wird eine Interessengemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet. Sie verfolgt das Ziel, mit gemeinsamen, abgestimmten Aktivitäten die Weiterentwicklung der Brenzbahn (Ausbau, Angebotsverbesserungen, Elektrifizierung) einzufordern.

2. Mitglieder der Interessengemeinschaft sollen nach Möglichkeit alle von der Brenzbahn berührten kommunalen Körperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise, Regionalverbände) sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sein. Weitere Kommunen und Institutionen können ebenfalls Mitglied der Interessengemeinschaft werden.

3. Ein Austritt aus der Interessengemeinschaft ist jederzeit möglich.

4. Sitzungen der Interessengemeinschaft finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.

5. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft wählen einen Sprecher/Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Diese vertreten die Interessengemeinschaft nach außen.

6. Die Geschäftsführung der Interessengemeinschaft erfolgt durch eine Geschäftsstelle, die zunächst (für die Jahre 2014 und 2015) beim Regionalverband Ostwürttemberg angesiedelt wird. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, Maßnahmen vorzubereiten und zu steuern sowie Sitzungen der Interessengemeinschaft vorzubereiten.

7. Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Heidenheim und Ostalbkreis, des Stadtkreises Ulm, der Regionalverbände Donau-Iller und Ostwürttemberg sowie der Großen Kreisstädte Aalen, Heidenheim und Giengen besteht.

8. Ein Mitgliedsbeitrag bzw. Zuschuss wird nicht vereinbart. Die Kosten für Sitzungen der Interessengemeinschaft trägt die jeweils ausrichtende Körperschaft.

9. Die Vergabe von Projekten und Studien erfolgt nach vorheriger Beratung in der Interessengemeinschaft und Festlegung eines Verteilerschlüssels.

10. Maßnahmen und Projekte sollen der politischen Meinungsbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erarbeitung von fachlichen Grundlagen und konkreten Umsetzungsschritten dienen.